

JOACHIM WIEMEYER

## Die Europäische Union in der Wirtschafts- und Finanzkrise

### Zusammenfassung

In dem Beitrag wird analysiert, ob die EU sich angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise als handlungsfähig erwiesen hat, um kurzfristige Krisenfolgen abzufangen und längerfristige Reformstrategien zu entwickeln. Dabei wird berücksichtigt, ob die EU die Interessen ihrer neuen Mitgliedsländer in Mittel- Osteuropa und auch die Situation der bei den G20-Treffen nicht beteiligten Schwellen- und Entwicklungsländer in ihr Handeln einbezogen hat. Die Frage der globalen Verantwortung für ein neues, weltweites Regelwerk, das in Zukunft Finanzkrisen vermeiden kann, wird thematisiert. Mit der griechischen Schuldenkrise wurde sie mit einer zusätzlichen Herausforderung konfrontiert. Es wird deutlich, dass eine abschließende Bewertung noch nicht möglich ist, weil sich viele neue Formen der Regulierung der Finanzmärkte noch in der Phase der Konkretion und Umsetzung befinden.

Die durch die Finanzierungsschwierigkeiten im US-amerikanischen Häusermarkt 2008 ausgelöste weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise wirft die Frage nach überstaatlichen und globalen Lösungsansätzen auf. Da im weltweiten Kontext die EU der größte Binnenmarkt ist, der EURO nach dem Dollar die zweitwichtigste Reservewährung der Welt darstellt, die europäischen Länder in den weltweiten Finanzinstitutionen wie dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank und in der Bank für Internationalen Zahlungsverkehr (BIZ) als größte Anteilseigner bei einem gemeinsamen Auftreten potentiell den größten Einfluss haben, liegt es nahe, nach der Rolle der EU in der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise zu fragen.

Das Agieren der EU in der Wirtschafts- und Finanzkrise kann aus der Sicht unterschiedlicher Wissenschaften aus einem je spezifischen Erkenntnisinteresse heraus analysiert werden. So wird die Politikwissenschaft vor allem die Entscheidungsprozesse zwischen den einzelnen EU-Ländern, der EU-Kommission, dem EU-Parlament, der Europäischen Zentralbank etc. untersuchen und ggf. nach einer Verschiebung von Entscheidungskompetenzen innerhalb der EU-Gremien bzw. von den Nationalstaaten auf die europäische Ebene aufgrund der Krise fragen. In den Wirtschaftswissenschaften wird man vor allem die makroökonomische Entwicklung (Wachstum, Arbeitsmarkt, Inflation) in der EU bzw. der Eurozone insgesamt, in den einzelnen EU-Ländern sowie die Wirksamkeit wirtschaftspolitischer Maßnahmen in den Blick nehmen.

Es liegt daher nahe, in einem ersten Schritt danach zu fragen, nach welchen Gesichtspunkten bzw. Kriterien aus der normativen Perspektive der Christlichen Sozialethik das Verhalten der EU in der Finanz- und Wirtschaftskrise zu beurteilen ist. Im Anschluss daran wird die Frage der europäischen Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise hinsichtlich eines gemeinsamen bzw. nationalen Handelns behandelt. Im dritten Schritt wird dann die Problematik aufgegriffen, wie die EU mit Mitgliedsstaaten umgeht, die vor allem als neue Mitgliedsländer in Mittel- und Osteuropa negativ tangiert wurden. Im vierten Schritt ist dann darauf einzugehen, inwieweit die EU Verantwortung für die Neugestaltung der globalen Finanzmärkte übernimmt. In einem fünften Schritt ist zu bedenken, inwiefern die EU die Lage der von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise besonders betroffenen Entwicklungs- und Schwellenländer in den Blick nimmt. Im sechsten Schritt werden mittelfristig angelegte Reformschritte, die zukünftige Krisen vermeiden sollen, behandelt. Durch die Schuldenkrise Griechenlands als eines EURO-Mitglieds wurden bei der EU gravierende interne Probleme offenbar, worauf im siebten Schritt einzugehen ist.

## 1 SOZIALETHISCHE PERSPEKTIVEN

### *1.1 Grundzüge der EU-Wirtschaftspolitik*

Die EU stellt im weltweiten Kontext die intensivste Zusammenarbeit von Staaten auf der Basis der Gleichberechtigung dar. Die EU hat innerhalb ihrer Mitgliedsstaaten einen stabilen Raum des Friedens geschaffen. Sie verfügt über rechtsstaatliche Strukturen und beruht auf demokratischen Grundlagen. Dabei ist umstritten, ob die demokratische Legitimation der EU eher über die Einflussnahme nationaler Parlamente auf europäische Entscheidungen (so das Bundesverfassungsgerichtsurteil 2009 zum Lissabonner Vertrag) oder über das direkt gewählte Europäische Parlament (so Integrationsbefürworter) erfolgen soll. Die EU sichert für die einzelnen Bürger grundlegende Freiheitsrechte wie Freizügigkeit für Arbeitnehmer und Unternehmer. Zu den Grundfreiheiten gehört auch die Freiheit des Kapitalverkehrs für Güter und Dienstleistungen.

Innerhalb der EU ist eine grundlegende Spannung angelegt, ob und wie Politikbereiche gemeinsam auf europäischer Ebene geregelt werden sollen oder ob sie in der Kompetenz der einzelnen Nationalstaaten verbleiben. Solidarität zwischen Mitgliedsstaaten verlangt ein gemeinsames Handeln

auf europäischer Ebene<sup>1</sup>, während Subsidiarität die Entscheidungsfreiheit und Eigenverantwortung der Mitgliedsländer betont.<sup>2</sup> Dies ist bei den jeweiligen Problembereichen und bei je neuen Herausforderungen stets wieder auszutarieren.

In diesem Kontext soll und kann nicht auf die Vielzahl der Politikbereiche<sup>3</sup> eingegangen werden, die in der EU bearbeitet werden, in der Zuständigkeit von 27 EU-Kommissaren liegen und in einer großen Zahl von unterschiedlichen Ministerräten bearbeitet werden. Vielmehr sollen die Bereiche von Wirtschaft, Finanzen und Währung noch etwas näher thematisiert werden.

Die EU bekennt sich zu einer sozialverpflichteten Marktwirtschaft mit einer ökologischen Orientierung. Dabei ist allerdings das Verhältnis von Markt und Wettbewerb zu sozialen und ökologischen Rahmenordnungen nicht spannungsfrei, weil es immer wieder gilt, die Freiheit des Wettbewerbs im Binnenmarkt mit ökologischen und sozialen Komponenten auszutarieren. Zur Gestaltung von Markt und Wettbewerb spielen drei Instrumente der EU-Wirtschaftspolitik eine zentrale Rolle: Dies sind erstens die Wettbewerbspolitik, zweitens die Subventionspolitik und drittens die Vergabepolitik. Die EU-Kommission ist eine Wettbewerbsbehörde, die gegen die Bildung privater Wirtschaftsmacht, z. B. Preisabsprachen bzw. Marktaufteilungen zwischen Unternehmen, vorgeht sowie Großfusionen überwacht und genehmigen muss. Um Verfälschungen des Wettbewerbs im freien Binnenmarkt durch staatliche Subventionen zu verhindern, indem ein Land versucht, seine Unternehmen gegenüber Konkurrenten in anderen Mitgliedsländern zu stützen, werden solche Subventionen von einer Genehmigung und Überwachung durch die EU-Kommission abhängig gemacht. Subventionen dürfen nur befristet gewährt werden. Sie werden üblicherweise mit Auflagen, z. B. mit Umstrukturierungen, Anteilsverkäufen und einem Abbau von Überkapazitäten, verbunden. Weiterhin schreibt die EU vor, dass öffentliche Aufträge oberhalb einer Bagatellgrenze europaweit auszuschreiben sind, um Anbietern aus allen EU-Ländern gleiche Chancen zu eröffnen, am Markt

---

<sup>1</sup> Vgl. *Joachim Wiemeyer*, Solidarität in der EU-Politik: Anwendungsfelder und Implementationsprobleme, in: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften* 48 (2007), 271–295.

<sup>2</sup> Vgl. *Frank Ronge*, Legitimität durch Subsidiarität: Der Beitrag des Subsidiaritätsprinzips zur Legitimation einer überstaatlichen politischen Ordnung in Europa, Baden-Baden 1998.

<sup>3</sup> Vgl. *Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels*, *Europa von A bis Z*, 11. Aufl., Baden-Baden 2009.

in anderen EU-Ländern teilzunehmen und damit auch den Wettbewerb für öffentliche Aufträge innerhalb der EU zu intensivieren.

Ein weiteres Feld der EU-Politik ist die Verbraucherschutzpolitik. Durch einheitliche europaweite Regelungen sollen die Konsumenten, z. B. auch Sparer und Kapitalanleger, vor Übervorteilung durch Anbieter geschützt werden. Weitere Bereiche der EU-Politik umfassen sozialpolitische Maßnahmen. Dabei spielen zum einen institutionelle Vorschriften eine Rolle, z. B. bei grenzüberschreitenden Unternehmen die Möglichkeit, einen Europäischen Betriebsrat einzuführen. Weitere europäische sozialpolitische Standards betreffen den Arbeits- und Gesundheitsschutz, Fragen der Gleichbehandlung von Mann und Frau in der Arbeitswelt sowie die Bekämpfung anderer Formen der Diskriminierung nach Herkunft, Religion etc. (Antidiskriminierungsrichtlinie). Zu den Vorschriften gehören dann auch Regelungen über Massenentlassungen von Arbeitnehmern. Es werden ein hoher Beschäftigungsstand und eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit angestrebt. Die Verminderung der Arbeitslosigkeit soll nicht dadurch erreicht werden, dass bestimmte Personengruppen (z. B. ältere Arbeitnehmer, Frauen) ihre Erwerbsbeteiligung reduzieren, sondern neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Hemmnisse, den Arbeitsplatz EU-weit zu suchen, wurden durch Anrechnungssysteme in der sozialen Sicherung, vor allem der Alterssicherung, beseitigt.

In der ökologischen Rahmensetzung spielt vor allem die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes eine wesentliche Rolle. Dazu hat die EU für Großemittenten Emissionszertifikate vergeben, die weiter veräußert werden können. Damit soll der CO<sub>2</sub>-Ausstoß begrenzt werden, aber auch möglichst kostengünstig erfolgen. Es gibt eine Vielfalt weiterer umweltpolitischer Instrumente, z. B. hinsichtlich der Abfallbeseitigung und der Wasserreinhaltung.

Auf dem Gebiet der Währung haben 1998 als Rechnungseinheit und 2002 als Münz- und Papiergeld eine Reihe von EU-Ländern ihre eigene nationale Währung aufgegeben und mit dem EURO eine gemeinsame Währung eingeführt.<sup>4</sup> Die Anzahl der Länder, die den EURO als offizielles Zahlungsmittel führen, stieg von 11 1998 auf 16 2007. Langfristig sollen alle EU-Länder den EURO einführen. Für die Steuerung der Geldversorgung ist die Europäische Zentralbank mit Sitz in Frankfurt zuständig. Die Bank ist nach Vorbild der Deutschen Bundesbank politisch unabhängig.

---

<sup>4</sup> Vgl. aus sozialemethischer Sicht: *Sachverständigengruppe Weltwirtschaft und Sozialethik, Stabilität und soziale Gerechtigkeit – Zur Einführung des Euro*, hrsg. von der Wiss. Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1999.

Dies bedeutet, dass politische Instanzen (EU-Kommission, nationale Regierungen und das Europäische Parlament) auf die geldpolitischen Entscheidungen keinen Einfluss nehmen können und eine Finanzierung von Defiziten im Staatshaushalt aus der „Notenpresse“ unzulässig ist. Damit soll die Stabilität des Geldwertes gesichert werden. Zwei weitere Elemente sollten die dauerhafte Stabilität des EURO gewährleisten. Die eine Bedingung ist die Eintrittsvoraussetzung zur Übernahme des EURO. Nur Länder mit einer niedrigen Inflationsrate, niedrigen Zinsen, einer begrenzten staatlichen Neuverschuldung unter drei Prozent und einem Schuldenstand von 60 % des Bruttosozialprodukts können Mitglied werden.<sup>5</sup> Der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt sieht vor, dass die EU-Kommission dauerhaft die Finanzpolitik der einzelnen EU-Länder überwacht und ggf. sogar Sanktionen (Strafzahlungen) gegen Mitgliedsländer verhängt werden, die ein übermäßiges Defizit aufweisen. Aus sozialethischer Sicht dienen diese Bestimmungen dazu, die Preisstabilität zu gewährleisten und eine übergroße Staatsverschuldung zu vermeiden. Im neuen EU-Vertrag gibt es erstmals ein eigenes Kapitel (Art. 136–138 – Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) über die Zusammenarbeit der EU-Länder, die den EURO eingeführt haben. So können die EURO-Länder in Zukunft zusammen den Währungsraum in internationalen Gremien vertreten.

Im Kontext der Währungsunion wurde innerhalb der EU auch ein makroökonomischer Dialog etabliert. In diesem Dialog sollte eine Abstimmung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Mitgliedsstaaten erreicht werden. Gegenstand des Dialoges sollte vor allem die staatliche Ausgabenpolitik sein. Dieser makroökonomische Dialog hat bisher keine große Wirksamkeit entfaltet.

Die EU selbst ist verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Sie darf keine Schulden aufnehmen. Da die EU selbst einen Haushalt hat, der max. lediglich 1,24 % des Bruttosozialprodukts der Mitgliedsländer umfasst, kann er allein aus Eigenmitteln der EU (Zolleinnahmen) und Beiträgen der Mitgliedsländer finanziert werden. Ein solches Haushaltsvolumen hat keine gesamtwirtschaftliche Bedeutung und ist zu gering, um etwa in einer Rezession die Wirtschaft zu stützen.

Auf globaler Ebene will die EU bei der Gestaltung der internationalen Umwelt-, vor allem der Klimapolitik, der Handels-, Währungs- und Ent-

---

<sup>5</sup> Protokoll Nr. 12 über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit, abgedruckt in: *Bundeszentrale für Politische Bildung* (Hg.), Vertrag von Lissabon, Bonn 2008, 291 f. Die Artikel der Verträge, Protokolle und Erklärungen werden im Folgenden aus diesem Band zitiert.

wicklungspolitik eine aktive Rolle spielen. Sie will Konzepte für eine gerechte Gestaltung der Globalisierung entwickeln. Die EU ist zusammen mit den einzelnen EU-Ländern mit einem Anteil von ca. 60 % weltweit der weitaus wichtigste Geber von Entwicklungshilfe.<sup>6</sup>

### *1.2 Die normative Perspektive auf das Handeln der EU in der Wirtschafts- und Finanzkrise*

Nachdem einige Grundelemente der EU-Politik, mit Schwerpunkt der Wirtschafts- und Sozialpolitik, benannt wurden, stellt sich die Problematik, nach welchen sozialetischen Kriterien die EU-Politik in der Wirtschafts- und Finanzkrise zu bewerten ist. Aus sozialetischer Sicht sind nationaler Egoismus versus gemeinsames Handeln, Rücksichtnahme auf Schwächere in der Gemeinschaft, weltweite Gemeinwohlverantwortung, Beachtung der berechtigten Anliegen von Entwicklungs- und Schwellenländern (Option für die Armen) sozialetische Gesichtspunkte. Daneben sind weitere sozialetisch relevante Ziele (Globale Umwelt- und Klimapolitik) zu beachten. Dementsprechend lässt sich in institutioneller Hinsicht zunächst die Frage stellen, ob die EU ihre Bewährungsprobe in der Krise als Solidargemeinschaft durch kooperatives Handeln bestanden hat und sich nicht in nationalen Einzelgängen auseinanderdividiert hat bzw. sich von anderen Ländern oder privaten Wirtschaftsakteuren auseinanderdividieren lassen hat. Über die Handlungsfähigkeit hinaus stellt sich zweitens die Frage, ob die Gemeinschaft vor allem den neuen Mitgliedsstaaten in Mittel- und Osteuropa, die besonders hart von der Krise betroffen wurden, Hilfen gewährt hat oder ob sie vorwiegend eine Kooperation der Starken und Etablierten gewesen ist. Die dritte Frage, die sich aus sozialetischer Sicht stellt, ist, ob die Gemeinschaft ein eigenes Konzept für globale Regeln und Institutionen entwickelt und wirksam vertreten hat, die sicherstellen, dass in Zukunft nicht erneut so große Wirtschafts- und Finanzkrisen auftreten können. Die vierte zentrale Frage lautet, ob die EU bei ihrem Handeln auch die Situation der von der Wirtschafts- und Finanzkrise besonders negativ betroffenen Entwicklungs- und Schwellenländer in den Blick genommen hat. Diese vier zentralen normativen Gesichtspunkte bilden damit die Gliederung für die nächsten Abschnitte. Dabei ist weiterhin zu berücksichtigen, ob die EU in ihrem Krisenhandeln andere wichtige sozialetische Anliegen mit berücksich-

---

<sup>6</sup> Vgl. *Europäisches Parlament*, Bericht über die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Entwicklungsländer und auf die Entwicklungszusammenarbeit (A 7/0034/2010; Berichterstatter: Enrique Guerrero Salom) v. 9.3.2010, 6.

tigt oder diese angesichts des Ausmaßes der Wirtschaftskrise eher zurückgestellt (z. B. Umwelt- und Klimaschutz) hat.

## 2 DAS HANDELN IN DER KRISE

Bevor auf das akute Handeln in der Krise eingegangen wird, ist zuvor noch die Frage zu stellen, ob die EU ausreichend präventiv etwas zur Krisenvermeidung getan hat oder eher durch ihre Politik das Ausbrechen einer Finanzkrise begünstigt hat. Dabei ist vor allem auf die Finanzmarktintegrationspolitik der EU einzugehen. Es war ein Anliegen der EU-Kommission, die Integration der EU-Finanzmärkte voranzutreiben. Anfang 2008 sah die EU-Kommission aufgrund der Probleme der Subprime-Kredite auf dem amerikanischen Häusermarkt zwar gewisse Notwendigkeiten zur Weiterentwicklung der Finanzmarktregulierung, war aber optimistisch: „Die Regulierung der Finanzmärkte in der EU hat sich bewährt.“<sup>7</sup> Sie wurde schnell eines Besseren belehrt.

Im Rahmen dieser Finanzmarktstrategie wurde von der EU-Kommission der deutsche Bankenmarkt mit seiner starken Stellung der Landesbanken, der Sparkassengruppe und des Genossenschaftssektors als problematisch angesehen.<sup>8</sup> Das deutsche Bankensystem ist im europäischen Vergleich durch eine besonders große Anzahl von Kreditinstituten gekennzeichnet. Durch die staatliche (kommunale) Garantie für Landesbanken und Sparkassen kamen diese besonders preisgünstig an Fremdmittel. Dies wurde von der Konkurrenz der deutschen Privatbanken wie von Banken anderer Länder als Wettbewerbsverzerrung angesehen. Die Gewinnraten des deutschen Bankenwesens waren geringer als in anderen EU-Ländern (vor allem Großbritannien). Diese geringen Gewinnraten wurden vor allem darauf zurückgeführt, dass Landesbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken nicht am Kapitalmarkt gehandelt werden und weder

---

<sup>7</sup> *Kommission der Europäischen Gemeinschaften*, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, Europas Finanzsystem zukunftsfähig machen, KOM (2008) 122 endgültig v. 27.2.2008, 3. Ein Jahr später beginnt ein Dokument der EU-Kommission mit den Sätzen: „Die Finanzkrise hat erhebliche Schwachstellen bei der Einzel- und Systemaufsicht offengelegt. Mit den bestehenden Aufsichtsregelungen konnte die Krise weder verhindert, noch gesteuert oder beigelegt werden.“ Dies., Mitteilung der Kommission, Europäische Finanzaufsicht KOM (2009) 252 endgültig v. 27.5.2009.

<sup>8</sup> Vgl. *Stephan Paul/André Uhde*, Einheitlicher europäischer Bankenmarkt? Einschätzung der Wettbewerbssituation vor und nach der Finanzkrise, in: *Wirtschaftsdienst/Sonderheft 2010*, 26–34; *Harald Noack/Mechthild Schrooten*, Die Zukunft der Landesbanken – Zwischen Konsolidierung und neuem Geschäftsmodell, Kurzgutachten im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2009.

börslich noch außerbörslich von privaten Banken auch aus anderen EU-Ländern, etwa zur Intensivierung des Wettbewerbs, übernommen werden können. Nur durch die Abschaffung der Gewährträgerhaftung bei den Landesbanken war vor Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise der marktliberalen EU-Politik ein Erfolg beschieden.<sup>9</sup> Da die Landesbanken von der Finanzkrise besonders betroffen wurden, stellt sich die Frage, wieweit auch die Politik der EU-Kommission indirekt dafür verantwortlich war.

Hingegen blieben der Sparkassensektor und die Genossenschaftsbanken in Deutschland in ihrer Struktur erhalten. In der Finanzkrise erwiesen sich der Sparkassen- und Genossenschaftssektor als stabilisierende Elemente, vor allem auch für die Realwirtschaft. Da sie von der Krise kaum betroffen waren, konnten Sparkassen und Genossenschaftsbanken die Kreditvergabe an kleinere und mittlere Unternehmen fortführen, so dass die vielfach befürchtete Kreditklemme nicht aufgetreten ist.

Neben den verfehlten Bestrebungen, die deutsche Bankenstruktur aufzubrechen, gibt es zwei weitere Defizite der EU-Politik vor Ausbruch der Finanzkrise. Erstens gab es auf europäischer Ebene keine weitreichenden Regulierungen von Finanzmarktakteuren wie Hedgefonds. Trotz Vorstößen u. a. von Deutschland zur besseren Transparenz von Hedgefonds scheiterten diese Bemühungen vor allem an Widerständen von Großbritannien, wo viele Hedgefonds ihren Sitz haben bzw. vom Londoner Finanzzentrum aus gemanagt werden, wenn auch ihre Sitze etwa aus steuerlichen Gründen auf den Cayman-Inseln oder den Bahamas liegen. Ein zweites Problem liegt in der unzureichenden Besteuerung von Kapitaleinkommen in Europa. Während die Finanzmärkte integriert wurden und eine grenzüberschreitende Anlage von Kapital erleichtert wurde, blieben die Vorschriften bezüglich des Bankgeheimnisses (vor allem gegenüber Steuerbehörden) und der Besteuerung von Zins-, Dividendeneinkommen, Kursgewinnen etc. uneinheitlich, so dass selbst innerhalb der Gemeinschaft Steuerflucht möglich blieb, von einem gemeinsamen Vorgehen gegen Steueroasen in Drittländern ganz zu schweigen.

Wie hat die EU nach Ausbruch der Krise reagiert? Es sind drei Bereiche zu unterscheiden: der Finanzmarkt, die Stützung besonders betroffener Sektoren oder Unternehmen der Realwirtschaft und die Stabilisierung der Konjunktur. Nach kurzen Irritationen über nationale Alleingänge, etwa

---

<sup>9</sup> Vgl. *Hans-Peter Burghof*, Füllhorn oder Pandorabüchse? Woher kommen die neuen Vorschläge zur Bankenaufsicht?, in: *Wirtschaftsdienst* 2/2010, Zeitgespräch: Nach der Krise: Wirksame Regelungen auf dem Finanzmarkt?, 88–91, hier 89 f.

die Garantie Irlands für alle Geldanlagen bei irischen Banken, fand die Gemeinschaft zu einem gemeinsamen Handeln.<sup>10</sup>

Im Bereich der Finanzwirtschaft wurde vor allem die Europäische Zentralbank aktiv, die im großen Umfang für die Banken Liquidität zur Verfügung stellte und die Leitzinsen drastisch senkte. Weiterhin wurden die Garantien für Bankeinlagen in der Gemeinschaft insgesamt angehoben, so dass es nicht zu einem Bankrun privater Anleger kam, die ihre Sparguthaben von den Banken abheben wollten. Der gesicherte Betrag wurde von 20 000 Euro auf 50 000 Euro angehoben, bis Ende 2010 soll er auf 100 000 Euro steigen. Ebenso wurden Bilanzierungsvorschriften für Banken gelockert, so dass die Banken, z. B. Wertverluste ihrer Wertpapiere nicht unmittelbar abschreiben mussten. Es gelang so, kurzfristig die Funktionsfähigkeit des Finanzmarktes und des Bankensystems sicherzustellen, indem die EU-Staaten Garantien für Guthaben bei Banken in Höhe von mehreren Billionen Euro aussprachen. Der Vertrauensverlust des privaten Sektors gegenüber den Finanzinstituten und unter diesen konnte so gestoppt werden.

Da sich die Finanzmarktkrise massiv in der Realwirtschaft niederschlug, versuchten die einzelnen EU-Länder z. T. mit Beihilfen und Subventionen zur Rettung von Arbeitsplätzen betroffene Unternehmen zu stabilisieren. Bei diesen Hilfsmaßnahmen bestanden aus europäischer Sicht zwei Gefahren:<sup>11</sup> erstens konnte ein europaweit agierendes Unternehmen, das Hilfe von einem Nationalstaat erhielt, gedrängt werden, nur im Land des Subventionsgebers Arbeitsplätze zu erhalten, während sie in anderen EU-Ländern verlorengehen konnten. So wurde die Problematik angesichts der in Deutschland für die Firma Opel diskutierten Beihilfen deutlich. Ebenso wollte der französische Staatspräsident Sarkozy französische Automobilhersteller (Renault) veranlassen, die Produktion in der Slowakei zurückzufahren und die Beschäftigung in Frankreich zu halten. Eine solche Bindung von Subventionen an Arbeitsplatzzusagen in bestimmten Ländern wurde von der EU-Kommission untersagt. So durfte z. B. die deutsche Abwrackprämie für Autos nicht auf den Kauf von Autos deutscher Hersteller beschränkt werden. Vielmehr profitierten davon vor allem ausländische Anbieter. Ein zweites Problem konnte sich aus Wettbewerbsverzerrungen durch Subventionen ergeben. Hohe Subventionen

---

<sup>10</sup> Vgl. *Martin Koopmann*, Europäische Union, in: *Konrad-Adenauer-Stiftung* (Hg.), Die Finanzmarktkrise, Internationale Perspektiven, Berichte und Analysen aus 24 Ländern, Berlin 2008, 120–125.

<sup>11</sup> Vgl. *Kommission der Europäischen Gemeinschaften*, Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union, 26, online unter <<http://europa.eu/generalreport/de/2009/index.html>>, abgerufen 8.4.2010.

für einen Wettbewerber in einem EU-Land könnten zu Lasten anderer an sich leistungsfähigerer Konkurrenten in anderen EU-Ländern gehen. Aus diesem Grund behielt die EU-Kommission ihr Genehmigungs- und Prüfungsverfahren grundsätzlich bei. Sie erleichterte und verkürzte aber die Genehmigungsverfahren für Subventionen in der Krise.<sup>12</sup> Bei notwendigen Bankenrettungen wurde die Genehmigung von staatlichen Hilfen innerhalb eines Wochenendes erteilt.

Um einen massiven Einbruch der realen Wirtschaft durch Nachfrage-rückgänge im privaten Sektor zu verhindern, wird in der Ökonomie, vor allem von keynesianisch orientierten Ökonomen, eine Ausweitung der staatlichen Nachfrage vorgeschlagen. Wenn eine Volkswirtschaft stark in die internationale Arbeitsteilung eingebunden ist, können aber die von einem Land ausgehenden Nachfrageimpulse weitgehend ins Ausland gehen und dort und nicht wie beabsichtigt im Inland zusätzliche Nachfrage und Beschäftigung stimulieren. Da im EU-Binnenmarkt die Volkswirtschaften der EU-Länder eng verflochten sind, ist eine von einzelnen EU-Ländern ausgehende Stimulierung der Wirtschaft durch Ausweitung staatlicher Haushalte allein für die eigene Volkswirtschaft wenig wirksam. Falls aber alle oder die Mehrzahl der EU-Länder eine expansive Fiskalpolitik betreiben, bleiben die Impulse fast ausschließlich im EU-Raum, da die EU insgesamt nur rund 10 % ihrer Wirtschaftsleistung importiert bzw. exportiert. Daher kam es in der Wirtschaftskrise darauf an, möglichst viele EU-Länder zu einer expansiven Fiskalpolitik zu motivieren. Dies gelang auch gegen Ende 2008. Die EU-Länder kündigten Mehrausgaben in Höhe von 170 Mrd. Euro an, die EU-Kommission zusätzlich 30 Mrd. Euro. Diesem entspricht in den Jahren 2009 und 2010 zusammen ein Volumen in Höhe von ca. 2 % des Bruttosozialprodukts.<sup>13</sup> Die EU-Länder verpflichteten sich 2009 und 2010 die Staatsausgaben – auch kreditfinanziert – entsprechend deutlich zu erhöhen. Dabei konnten auch die Stabilitätskriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes von 3 % Neuverschuldung gemessen am Bruttosozialprodukt überschritten werden. Damit gelang es, das Ausmaß der Wirtschaftskrise – entgegen vielen Befürchtungen Ende 2008 – zu begrenzen und für 2010 wieder auf einen Wachstumspfad zurückzukehren.

Da die EU selbst keine Schulden aufnehmen darf, konnte sie nur dadurch konjunkturelle Impulse setzen, dass für die Folgejahre geplante Ausgaben aus den Strukturfonds (Sozial- und Kohäsionsfonds) vorgezogen wurden. Weiterhin sollte das Kreditvolumen der Europäischen Investitions-

---

<sup>12</sup> Vgl. ebd., 9.

<sup>13</sup> Vgl. ebd., 10.

bank vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen ausgeweitet werden.<sup>14</sup>

Die EU-Kommission empfahl den Mitgliedsstaaten bei ihren Konjunkturprogrammen auf Zukunftsinvestitionen zu setzen und die Mittel für Zwecke zu verwenden, die aus der Sicht der EU-Politik mittelfristige Bedeutung haben. Dies gilt vor allem für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, der Energieeinsparung, der Technologieförderung und des Umweltschutzes.<sup>15</sup>

Nachdem die konjunkturellen Impulse gewirkt haben und sich eine Rückkehr zum wirtschaftlichen Wachstum abzeichnete, hat die EU-Kommission Vorschläge entwickelt, wie die einzelnen EU-Länder ihre hohe staatliche Neuverschuldung wieder zurückführen können.<sup>16</sup> Für die Europäische Zentralbank stellt sich das Problem, wie die hohe Liquidität wieder eingefangen werden kann, damit durch den Geldüberhang keine inflationären Prozesse entstehen.

### 3 DIE EU-MITGLIEDSSTAATEN AUSSERHALB DES EURO-RAUMES

Gerade die Wirtschafts- und Finanzkrise hat gezeigt, dass sich die Einführung des EURO bewährt hat. Wenn es die gemeinsame Währung nicht geben würde, wären zwischen den heutigen Mitgliedsländern des EURO in einer solchen Krise massive Auf- und Abwertungen erfolgt, etwa eine Flucht aus den Randstaaten der EU in eine noch bestehende DM. Deshalb hat sich auch im deutschen Interesse – weil sonst die deutsche Exportwirtschaft noch härter getroffen wäre – die Einführung des EURO bewährt. Unter der Krise haben besonders einige der neuen Mitgliedsländer der EU in Mittel- und Osteuropa gelitten.<sup>17</sup> Dies ist deshalb der Fall, weil eine Reihe dieser Länder in den letzten Jahren ein hohes Leistungsbilanzdefizit aufwiesen. In diese Länder ist externes Kapital geflossen, zum Teil in Form von Direktinvestitionen, zum Teil als Anlagekapital in die Finanzmärkte sowie weiterhin in Form von Fremdwährungskrediten an

---

<sup>14</sup> Vgl. ebd., 18.

<sup>15</sup> Vgl. ebd., 11 und 13.

<sup>16</sup> Vgl. O. V., Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, Strategie für eine Rückzug aus der expansiven Fiskalpolitik, Bundesministerium für Finanzen, Monatsbericht Dezember 2009, S. 49–53.

<sup>17</sup> Vgl. *Joachim Zweynert*, Die Probleme sind teilweise hausgemacht – zur Politischen Ökonomie der Krise in Ostmitteleuropa, in: *Wirtschaftsdienst* 89 (2009), 292–296 und *Ognian N. Hishow*, Die Finanzsysteme der neuen EU-Mitgliedsstaaten in Ost- und Südosteuropa, in: *Osteuropa-Wirtschaft* 55 (2009), 200–222.

private Haushalte und Unternehmen. In der Wirtschaftskrise wurde das Anlagekapital zum Teil zurückgezogen, was einen Abwertungsdruck auf die Währungen auslöste. Bei einer starken Abwertung würden sich massiv die Kredite der dortigen Unternehmen und Haushalte, die wegen niedriger Zinsen in Fremdwährungen aufgenommen worden waren, verteuern. Es wurde eine Kettenreaktion befürchtet, indem die Zahlungsunfähigkeit von Haushalten und Unternehmen auch Banken in Schwierigkeiten bringt und somit die ganze Volkswirtschaft gefährdet. Zur Abwendung dieser Probleme hat die EU gemeinsam mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) für einige Länder wie Ungarn, Lettland und Rumänien umfangreiche Hilfspakete geschnürt, um den Wechselkurs und die Wirtschaft zu stabilisieren. So wurden für Lettland mehr als 7,5 Mrd. Euro durch die EU-Kommission (3,1 Mrd.), den IWF (1,7 Mrd.) und einzelne EU-Länder (vor allem wegen der engen wirtschaftlichen Verflechtung aus Skandinavien, 1,9 Mrd. Euro) sowie weitere Geber für den Zeitraum 2009 bis 2011 zugesagt. Weiterhin ermöglichte die EU-Kommission zur Stabilisierung der Wirtschaften dieser Länder einen schnelleren Mittelabfluss aus den Strukturfonds, um dort die Konjunktur zu stützen.<sup>18</sup>

Die Krisen in einigen Ländern Mittel- und Osteuropas waren zwar durch die globale Wirtschafts- und Finanzkrise ausgelöst worden, aber diese Länder waren in unterschiedlichem Ausmaß von der Krise betroffen. So waren die Probleme in Lettland, Ungarn, Rumänien, Bulgarien größer als in Polen und Tschechien. Andere Transformationsländer Mittel- und Osteuropas wie die Slowakei und Slowenien hatten bereits den EURO eingeführt. Die Folgen für die einzelnen Volkswirtschaften hingen vor allem auch davon ab, welche Wirtschaftspolitik die einzelnen Mitgliedsländer nach ihrem EU-Beitritt durchgeführt hatten. In einigen Ländern hatten populistische Parteien Stimmenzuwächse erhalten, was eine konsequente Reformpolitik eher behinderte. Vor allem in Rumänien und Bulgarien wurde das hohe Ausmaß der Korruption von der EU-Kommission kritisiert. Für Bulgarien wurde eine Sperrung von EU-Mitteln verhängt, da eine sachgerechte Mittelverwendung nicht gewährleistet war. Insofern deckte die globale Wirtschafts- und Finanzkrise bereits vorhandene Defizite auf und verschärfte sie lediglich.

Zudem tangierte die Wirtschafts- und Finanzkrise in den neuen Mitgliedsländern unmittelbar einen Teil der Altmitglieder. Nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ hatten westliche, allen voran österreichische Banken, stark in die ehemaligen Ostblockstaaten expandiert. Wirtschaft-

---

<sup>18</sup> Vgl. *Kommission der Europäischen Gemeinschaften*, Gesamtbericht 2009, 12.

liche Zusammenbrüche dieser Länder hätten daher auch viele westliche Banken und damit indirekt auch Altmitglieder der EU wirtschaftlich hart getroffen.

#### 4 DIE WAHRNEHMUNG GLOBALER VERANTWORTUNG DURCH DIE EU

Während vor Ausbruch der Finanzkrise globale Wirtschaftsfragen im Konzert der Gipfel-Treffen der G7 (USA, Japan, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada sowie der Einbeziehung der EU) besprochen wurden, später erweitert durch die Einbeziehung Russlands zur G8, erhielten in der Wirtschaftskrise Gipfeltreffen der G20 größere Bedeutung. Die für die Weltwirtschaft wichtigsten Staaten wurden beteiligt, nämlich Argentinien, Australien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, Türkei.

Im Vorfeld der G20-Konferenzen trafen sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder, um eine gemeinsame Haltung der EU abzustimmen und mit eigenen Vorschlägen auf die Konferenzergebnisse einzuwirken.<sup>19</sup> In drei Gipfeltreffen der G20 wurden Vereinbarungen zur Stabilisierung der Finanzmärkte, zur Sicherung des Welthandels und zur Stabilisierung der Weltwirtschaft getroffen. Während in der Weltwirtschaftskrise nach 1929 solche Weltwirtschaftskonferenzen mit verheerenden Folgen gescheitert waren, konnte das Finanzsystem stabilisiert und der freie Welthandel weitgehend gesichert und durch eine expansive Geldpolitik der Notenbanken sowie durch staatliche Nachfrage der wirtschaftliche Zusammenbruch abgemildert werden.

Auf den Konferenzen wurden ebenso auch neue Regeln zur Regulierung der Finanzmärkte ins Auge gefasst. Diese umfassen Bestimmungen über die Eigenkapitalausstattung von Banken, die Ausgestaltung von Vergütungssystemen der Manager, die Einbeziehung von bisher nichtregulierten Finanzmarktprodukten, Finanzmarktakteuren und Finanzmarktplätzen (Finanz- und Steueroasen) in die globale Regulierung. Weiterhin sollte in den Finanzmärkten mehr Transparenz geschaffen werden, indem bisher direkt zwischen Banken und anderen Finanzmarktakteuren gehandelte Titel in eine Börsennotierung überführt werden. Weitere Probleme betreffen Ratingagenturen, die das Beratungsgeschäft mit der Bewertung von Wertpapieren vermischt hatten.

---

<sup>19</sup> Vgl. ebd., 27.

Weiterhin wurde der IWF beauftragt, die Einführung einer Devisentransaktionssteuer (Tobin-Tax) zu prüfen. Als eine Ursache der Finanzkrise wurden auch gravierende makroökonomische Ungleichheiten zwischen großen Volkswirtschaften angesehen, nämlich erhebliche Leistungsbilanzüberschüsse von China, Japan und Deutschland auf der einen Seite und ein gravierendes Leistungsbilanzdefizit der USA auf der anderen Seite.

In den Verhandlungen über die Finanzmarktregulierung war umstritten, wieweit die Dynamik und Innovationsfähigkeit der Finanzmärkte eingeschränkt werden sollte. Vor allem die USA und Großbritannien sehen ihre Finanzmärkte in New York und London als einen gesamtwirtschaftlich wichtigen Sektor an. In diesem Sektor haben sie vor anderen Ländern Vorsprünge, die sie nicht gefährden wollen.

Während die G20 Gipfel nur politische Grundsatzentscheidungen treffen, werden die Details der Beschlüsse und ihre Umsetzung auf anderen Ebenen, z. B. bei der Bank für Internationalen Zahlungsverkehr (BIZ) in Basel weiter beraten und konkretisiert. Daher ist noch nicht abzusehen, ob und in welchem Ausmaß die politischen Absichtserklärungen der Gipfeltreffen tatsächlich umgesetzt werden.

Zwar repräsentieren die G20 rund 80 % des weltweiten Sozialprodukts und des Welthandels. Es gibt aber noch rund weitere 180 Staaten weltweit, die in die Beratungen der großen 20 nicht einbezogen worden waren. Auch die EU bemühte sich, deren Interessen mit in den Blick zu nehmen.

## 5 DIE BEHANDLUNG DER SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN DER KRISE

Zwar war das Wachstum der Entwicklungs- und Schwellenländer von 6,1 % 2008 auf 2,1 % im Jahr 2009 gesunken<sup>20</sup>, es war aber im Gegensatz zu allen EU-Staaten, wo die Wirtschaftsleistung um 5 % und mehr zurückging (mit Ausnahme Polens), nicht negativ. Trotzdem stiegen Arbeitslosigkeit und Armut in vielen Entwicklungsländern an und ließen einen Anstieg der hungernden und frühzeitig sterbenden Menschen befürchten. Auf den G20-Treffen wurde auch auf Initiative der EU beschlossen, das Finanzvolumen des Internationalen Währungsfonds erheblich aufzustocken. Durch diesen erhöhten Finanzierungsspielraum sollte den Ent-

---

<sup>20</sup> Vgl. *Europäisches Parlament*, a. a. O., 6.

wicklungsländern signalisiert werden, dass ihre Interessen mitberücksichtigt werden, obwohl sie nicht unmittelbare Gipfelteilnehmer waren. Das erhöhte Finanzvolumen sollte dem IWF ermöglichen, allen Ländern, die aufgrund der Wirtschaftskrise kurzfristig Finanzhilfen benötigen, diese zu gewähren. Zwei weitere Beschlüsse zu Gunsten der Entwicklungsländer wurden gefasst: Erstens sollten die Märkte der Industrieländer für Exporte aus Entwicklungsländern offengehalten werden. Es sollte keine Krisenpolitik durch nationalen Protektionismus zu Lasten der Dritten Welt durchgeführt werden. Zweitens sollte die staatliche Entwicklungshilfe, die in den letzten Jahren gestiegen war, um das Erreichen der weltweiten Entwicklungsziele bis 2015 zu erreichen, nicht gekürzt werden. Die EU-Kommission erstellte eine Strategie zur Unterstützung der Entwicklungsländer.<sup>21</sup> Der Entwicklungsausschuss des Europäischen Parlaments forderte die Mitgliedstaaten der EU auf, die Selbstverpflichtungen einzuhalten und ihre Entwicklungsetats auf 0,56 % des BIP 2010 und 0,7 % 2015 zu steigern, um die auf dem Millenniumsgipfel 2000 bei der UNO in New York beschlossenen Entwicklungsziele, vor allem die Halbierung der Armut bis 2015, tatsächlich zu erreichen.<sup>22</sup>

Aufgrund der erheblichen Haushaltsdefizite der Industrieländer besteht die Gefahr, dass bei der notwendigen Rückführung der Neuverschuldung in den Industrieländern auch Kürzungen der Entwicklungshilfe in den Blick geraten. Da aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise die Zahl der Armen um rund 100 Millionen Menschen<sup>23</sup>, vor allem auch hungern den Menschen, weltweit steigt, wäre dies unververtretbar. Die EU will ihre Mitgliedsländer zur Einhaltung der Zusagen veranlassen, was angesichts gravierender Haushaltsprobleme einzelner EU-Länder unwahrscheinlich sein könnte.

Die EU-Kommission hat weiterhin in der Krise in ihrer Entwicklungszusammenarbeit einzelnen Partnerländern, vor allem aus den AKP-Staaten, eine vorgezogene Budgethilfe in Höhe von 3 Mrd. Euro gewährt.<sup>24</sup>

## 6 REFORMANSTRENGUNGEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER KRISE

Die EU-Kommission hatte nach Ausbruch der Krise eine hochrangige Expertenkommission unter Vorsitz des früheren Präsidenten der Europä-

---

<sup>21</sup> Vgl. *Kommission der Europäischen Gemeinschaften*, Gesamtbericht 2009, 27.

<sup>22</sup> Vgl. *Europäisches Parlament*, a. a. O., 7.

<sup>23</sup> Vgl. ebd., 20.

<sup>24</sup> Vgl. *Kommission der Europäischen Gemeinschaften*, Gesamtbericht 2009, 27 f.

ischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Jacques De-Larosière, eingesetzt, die vor allem über eine bessere Finanzaufsicht in der EU beraten sollte. Die Vorschläge dieses Gremiums wurden nicht umfassend umgesetzt, weil sie auf Widerstände der Mitgliedstaaten stießen. Es wird zunächst ein Gremium (ca. 60 Personen) eingesetzt, das über Systemrisiken in makroökonomischer Hinsicht (Entstehung von Blasen in bestimmten Sektoren wie Immobilien oder Wertpapiermärkte) wachen und vorbeugende Maßnahmen anregen soll. Diesem „European Systemic Risk Board“ gehören die Chefs der Europäischen Zentralbank und der nationalen Notenbanken und die Leiter der Aufsichtsbehörden sowie der EU-Kommission an. Neben dieser Makroüberwachung gibt es auch die Mikroüberwachung, die auf die einzelnen Finanzinstitute gerichtet ist. Angesichts der engen Verflechtungen der Finanzmärkte innerhalb der EU hätte es nahegelegen, einheitliche Regeln zu formulieren und ihre Überwachung durch europäische Behörden sicherzustellen. Die EU-Staaten waren zu einer so weiten Kompetenzübertragung nicht bereit. Außerdem wollten mehrere EU-Länder den Sitz einer solchen Überwachungsbehörde haben. Daraus ergab sich dann ein EU-typischer Kompromiss. So wird keine einheitliche Europäische Aufsichtsbehörde geschaffen, sondern drei Behörden, die an drei verschiedenen Standorten (London, Paris und Frankfurt) ihren Sitz haben und ihre Tätigkeit zum 1.1.2011 aufnehmen. Es gibt für Banken und Versicherungen unterschiedliche Überwachungsbehörden sowie für Wertpapiere und Ratingagenturen. Weiterhin haben diese Aufsichtsbehörden kein unmittelbares Durchgriffsrecht, z. B. indem sie die Schließung einer Bank anweisen können, sondern sie sollen lediglich die nationalen Überwachungsbehörden koordinieren und eine einheitliche Handhabung der Regulierung gewährleisten. Dies wird von vielen Experten, z. B. vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, kritisiert.<sup>25</sup> Zu Ratingagenturen gibt es inzwischen eine EU-Verordnung<sup>26</sup>, die die in der Finanzkrise aufgedeckten Probleme, wie die Interessenkonflikte von gleichzeitiger Bewertung und Beratung, beheben soll.

---

<sup>25</sup> Vgl. *Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*, Jahresgutachten 2009/10, TZ 247f.; ebenso *Sebastian Dullien*, Erlahmender Reformenthusiasmus, in: *Wirtschaftsdienst* 2/2010, Zeitgespräch: Nach der Krise: Wirksame Regelungen auf dem Finanzmarkt?, S. 75–79, hier 78f. Hingegen gehen die Befürchtungen von *Hans-Peter Burghof*, Lösung der Finanzkrise, in: *Wirtschaftsdienst* 6/2009, 354f. in die gegenteilige Richtung, weil er eine zu starke Harmonisierung befürchtet. Gleichgerichtete Auflagen für alle Banken in Europa könnten die Krisenanfälligkeit erhöhen.

<sup>26</sup> Vgl. Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates v. 16.9. über Ratingagenturen, Amtsblatt der Europäischen Union L 302 v. 17.11.2009.

Die Finanzkrise hat weiterhin erhebliche Ungleichgewichte der makroökonomischen Entwicklung in der EURO-Zone offengelegt.<sup>27</sup> Die wirtschaftspolitischen Strategien der Mitglieder der EURO-Zone waren unterschiedlich. Ebenso ging die Lohnentwicklung weit auseinander. Während Deutschland gegenüber vielen Ländern der EURO-Zone einen Leistungsbilanzüberschuss erzielte, wiesen andere Länder ein erhebliches Leistungsbilanzdefizit auf. Finanziert wurde dieses Leistungsbilanzdefizit dadurch, dass z. B. deutsche Banken in erheblichem Umfang Staatsanleihen von Griechenland, Spanien, Portugal usw. erwarben. Ein einheitliches Währungsgebiet bedarf aber nicht nur einer Koordination der Fiskalpolitik, vor allem der Neuverschuldung der beteiligten Länder, sondern insgesamt einer stärkeren wirtschaftspolitischen Abstimmung.

## 7 DAS GRIECHENLANDPROBLEM

Im Herbst 2009 offenbarte die neue griechische Regierung, dass ihre staatliche Neuverschuldung weit über den bisher der EU gemeldeten Sätzen lag. So wurde Anfang 2009 lediglich eine Neuverschuldung in Höhe von 3,7 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nach Brüssel gemeldet, tatsächlich belief sich die Neuverschuldung 2009 auf 12,7 % des BIP<sup>28</sup>, die gesamte Schuldenlast beläuft sich auf über 112 % des BIP. Während die EU-Verträge (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union Art. Nr. 126) Länder zu einer Vermeidung übermäßiger Haushaltsdefizite verpflichten, würde Griechenland ohne einschneidende Maßnahmen 2010 und 2011 eine ähnliche Neuverschuldung aufweisen und der gesamte Schuldenstand würde auf 135,4 % am BIP steigen.<sup>29</sup> Im Kontext der griechischen Schuldenkrise wurde deutlich, dass Griechenland seine Daten bereits bei Beitritt zum EURO 2002 manipuliert hatte. So hatte Griechenland eine Neuverschuldung des Staates in Höhe von 1,8 % des BIP gemeldet, tatsächlich betrug sie 3,3 % des BIP.<sup>30</sup> Griechenland hatte jahrelang falsche Zahlen über seine Verschuldung an die Statistikbehörde der EU (Eurostat) gemeldet.

---

<sup>27</sup> Vgl. dazu: *Sebastian Dullien/Hansjörg Herr/Christian Kellermann*, Der gute Kapitalismus, ... und was sich dafür nach der Krise ändern müsste, Bielefeld 2009, 78 ff.

<sup>28</sup> Vgl. *Ifo-Institut*, Fakten zu Griechenland und anderen Schuldnerstaaten der EU, 2, online unter <<http://www.cesifo-group.de/portal/page/portal/ifoContent/N/politikdebatte/ifospezial/spezialgreekcont/special-greek-facts.pdf>>, abgerufen 8.4.2010.

<sup>29</sup> Vgl. O. V., Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, a. a. O., 53.

<sup>30</sup> Vgl. *Ifo-Institut*, Fakten zu Griechenland, 2.

Zum Teil hatten internationale Investmentbanken wie Goldman Sachs Griechenland dabei geholfen, seine tatsächliche Verschuldung zu verschleiern. Als Folge der hohen Verschuldung und des enormen Kreditbedarfs Griechenlands stiegen die Zinsen für griechische Staatsanleihen deutlich an. Griechenland musste doppelt so hohe Zinsen für Staatsanleihen wie Deutschland zahlen (hohe Risikozuschläge). Die griechische Krise führte dazu, dass auch die öffentlichen Haushalte weiterer EURO-Staaten in das kritische Blickfeld der Finanzmärkte gerieten, weil diese Staaten auch hohe Haushaltsdefizite und einen schnell wachsenden Gesamtschuldenstand aufwiesen. Diese Staaten wurden im Jargon der Finanzmärkte als PIIGS (Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien) bezeichnet. Manche Finanzspekulanten wurden auch gegen diese Staaten aktiv.

Nach dem Aufdecken der griechischen Schuldensituation wurde die Gefahr beschworen, dass Griechenland vor einem Staatsbankrott<sup>31</sup> steht, weil neue Schulden immer nur zu höheren Zinsen (Risikozuschlag) zu erhalten sind, die Höhe der Zinsen aber in einen Teufelskreis führt, weil bei extrem hohen und schnell wachsenden Zinsbelastungen eine Rückführung der Neuverschuldung immer schwieriger wird. Auf Druck der EU-Kommission und der EURO-Partner musste Griechenland ein drastisches Programm zur Reduzierung seines Haushaltsdefizits vorlegen. Dies stieß in Griechenland auf Proteste und Widerstände wie Streiks. Da in Griechenland Korruption und Steuerhinterziehung ein hohes Ausmaß einnehmen, stellte sich zudem die Frage der politischen Durchsetzbarkeit und Realisierbarkeit weiterreichender Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung durch Steueranhebungen und Ausgabenkürzungen. Die Gefahr, dass Griechenland bei der notwendigen Kreditaufnahme auch bei dem Angebot hoher Zinsen keine Kredite mehr erhält und damit ein Staatsbankrott droht, blieb bestehen. Die Gefahr eines Staatsbankrotts eines EURO-Landes stellt aber für die Währungsgemeinschaft insgesamt eine Gefahr dar, zumal auch Domino-Effekte durch Einbeziehung anderer Länder befürchtet werden.

Im Januar 2010 kündigte die EU-Kommission einen Vorschlag an, die Kompetenzen der Statistikbehörde (Eurostat) der Gemeinschaft zu stärken, um in Zukunft Zahlen der Mitgliedsländer genauer überprüfen zu

---

<sup>31</sup> Der IFO-Schnelldienst 4/2010 63. Jg. widmete aus Anlass der Griechenlandkrise mehrere Beiträge (Charles B. Blankert/Erik R. Fasten; Jörg Axel Kämmmer/Hans-Peter Schäfer; Jörg Asmussen; Christian Tietje; Michael Kühl/Renate Ohr) ökonomischen und rechtlichen Aspekten von Staatsschulden und Staatsbankrotten.

können.<sup>32</sup> 2005 waren solche Maßnahmen noch vom Ministerrat als Eingriff in die nationale Souveränität der einzelnen EU-Länder abgelehnt worden.

Bei der Einführung des EURO war auf deutsches Drängen ausdrücklich der Stabilitäts- und Wachstumspakt in die EU-Verträge aufgenommen worden. Dieser sieht vor, dass eine Haftung von Staatsschulden eines Mitgliedslandes durch andere Mitgliedsländer ausdrücklich ausgeschlossen wird (Art. 125 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU). Vielmehr schreibt Art. 126 vor, dass die Mitgliedsstaaten ein hohes Staatsdefizit zu vermeiden haben. Dieser Artikel gibt ein Verfahren vor, um gegen Mitgliedsländer mit einem hohen Haushaltsdefizit vorzugehen.

Um einen möglichen Staatsbankrott Griechenlands abzuwenden, wurden verschiedene Maßnahmen diskutiert, wobei vor allem umstritten war, ob die Gemeinschaft alleine Griechenland helfen sollte oder Externe wie der Internationale Währungsfonds beteiligt werden sollten. Die Beteiligung von Externen wie dem Internationalen Währungsfonds erschien manchen als Prestigeverlust, weil dann eine EU-fremde und stark von den USA gesteuerte Institution Einfluss auf Europa gewinnen könnte. Dabei hatten EU-Staaten, die nicht dem EURO angehören, bereits gemeinsame Hilfen von der EU und vom Internationalen Währungsfonds erhalten. Weiterhin sind die EU-Staaten zusammengenommen die wichtigsten Anteilseigner des IWF.

Nach einer kontroversen Diskussion einigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU darauf, dass im Falle von Schwierigkeiten Griechenlands, auf privaten Kapitalmärkten neue Kredite aufzunehmen, sowohl der IWF wie die dem EURO angehörenden EU-Länder Griechenland verzinsliche Darlehen gewähren werden. Dabei ist der Anteil, den die EU-Länder an der Europäischen Zentralbank halten, maßgeblich für den Beitrag, den sie für Griechenlandkredite beisteuern müssen, so dass Deutschland den größten Teil der Hilfen tragen müsste.

Als Folge der Griechenlandkrise wurde auch vorgeschlagen, einen eigenen Europäischen Währungsfonds zu errichten. Da die Umsetzung aber eine Änderung der EU-Verträge erfordern würde, die sich lange hinziehen könnte, konnte dieser Vorschlag keine kurzfristige Lösung für das „Griechenland-Problem“ darstellen. Es muss abgewartet werden, ob in den kommenden Jahren dieses Projekt realisiert wird.

---

<sup>32</sup> Vgl. O. V., Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik, Bundesministerium für Finanzen, Monatsbericht Januar 2010, 34–36., hier 36.

Die Entwicklung in Griechenland ruft aus sozialetischer Sicht die Frage hervor, welche normativen Gesichtspunkte leitend sein sollen. Jede Gemeinschaft beruht darauf und kann nur funktionieren, wenn alle Beteiligten sich an gemeinsam vereinbarte Regeln halten.<sup>33</sup> Griechenland hat aber gegen Regeln, denen die griechische Regierung und das griechische Parlament freiwillig zugestimmt haben, nicht nur einmalig und geringfügig, sondern jahrelang und systematisch verstoßen. Generell gilt, dass vielfältige menschliche Gemeinschaften solche Mitglieder ausschließen würden. Im Kontext von Griechenland gab es im politischen Raum Stimmen, die zumindest den Ausschluss Griechenlands aus dem EURO forderten. Die EU sieht im Vertrag über die Europäische Union aber keinen Ausschluss von Mitgliedsländern vor, sondern kennt nur eine Aussetzung des Stimmrechts (Art. 7), wenn in einem EU-Land fundamentale Grundwerte<sup>34</sup> (im Art. 2 niedergelegt) missachtet werden. Ein Land kann lediglich nach Art. 50 selbst seinen Austritt aus der EU erklären. Hier liegen offensichtlich Lücken der Vertragsbestimmungen vor, weil auch bei schwerwiegenden, wiederholten bzw. systematischen Vertragsverletzungen kein Ausschluss möglich ist. Ein solches institutionalisiertes Ausschlussverfahren wäre auch angesichts von Problemen in anderen Mitgliedsländern (Korruption in Rumänien und Bulgarien) als Reformhebel sinnvoll.

In der EU wurde Griechenland politisch hingegen überwiegend als Fall einer gemeinschaftsinternen Solidarität diskutiert. Eine solche finanzielle Solidarität der Hilfen für einen einzelnen Mitgliedsstaat ist in den EU-Verträgen (Art. 122) ausdrücklich vorgesehen, wenn es sich um Naturkatastrophen oder sonst nicht beeinflussbare Notlagen handelt. Dies ist aber im Fall der griechischen Finanzkrise ausdrücklich nicht gegeben, weil wirtschafts- und finanzpolitisches Fehlverhalten der griechischen Regierung und des Parlaments vorliegen. Die beschlossenen Hilfen für Griechenland waren Ausdruck der generellen Dynamik der EU, immer nur Erweiterungen des Mitgliedskreises der Gemeinschaft anzuzielen und durch finanzielle Anreize eine Homogenisierung anzustreben.

Selbst wenn Griechenland in den nächsten Jahren die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung durchsetzt und die notwendigen innenpolitischen Reformen der Korruptionsbekämpfung, einer bessere Steuererhebung, Reduzierung des überdimensionierten öffentlichen Sektors etc.

---

<sup>33</sup> Vgl. zu einer vertragstheoretischen Interpretation der EU: *Joachim Wiemeyer*, Europäische Union und weltwirtschaftliche Gerechtigkeit. Die Perspektive der Christlichen Sozialethik, Münster 1998, 72–74.

<sup>34</sup> Vgl. zur Wertediskussion: *Christof Mandry*, Europa als Wertegemeinschaft, Eine theologisch-ethische Studie zum politischen Selbstverständnis der Europäischen Union, Baden-Baden 2009.

durchführt, ist offen, ob Griechenland nicht in eine längerfristige wirtschaftliche Stagnation gerät. Das hohe Haushaltsdefizit Griechenlands<sup>35</sup> war auch darauf zurückzuführen, dass es ebenfalls ein hohes Leistungsbilanzdefizit als Folge einer schwindenden Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft in Höhe von ca. 14 % des Bruttosozialproduktes aufwies, was lediglich in Höhe von 2,5 % durch Transfers (Geschenke) von den anderen EU-Ländern finanziert wurde. Für das restliche Defizit musste Griechenland sich im Ausland verschulden. Die erhebliche Größenordnung des Defizits war auch darauf zurückzuführen, dass in Griechenland die Löhne seit Einführung des Euros erheblich schneller gestiegen waren als in anderen EURO-Ländern, vor allem Deutschland.<sup>36</sup> Trotz der hohen Haushaltsdefizite wurden in Griechenland der öffentliche Dienst erweitert und dort hohe Lohnanhebungen gewährt.

Die anderen EU-Länder stimmten letztlich auch aus Eigeninteresse Hilfen für Griechenland zu. Die griechischen Staatsschulden wurden nämlich von Banken und anderen Kapitalanlegern in ihren Ländern gehalten, etwa 32 Mrd. Euro im deutschen und 55 Mrd. Euro im französischen Besitz.<sup>37</sup> Ein Staatsbankrott Griechenlands könnte also erneut eine Bankenkrise auslösen und erhebliche Steuermittel zur Rettung erforderlich machen. Daher könnten finanzielle Hilfen für Griechenland sich als kostengünstiger erweisen.

## 8 SCHLUSSFOLGERUNGEN

In der Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich die EU also als handlungs- und gemeinschaftsfähig erwiesen. Die einzelnen EU-Länder sind nicht in einen nationalen Egoismus geflüchtet, in dem jeder versucht, sich selbst ohne Rücksicht auf die Nachbarn zu retten. Vielmehr hat das abgestimmte Konjunkturprogramm die Dauer der Rezession und das Ausmaß der Wirtschaftskrise begrenzt. Die Konjunkturprogramme sollten längerfristig angelegte Ziele wie im Umweltschutz und bei der Energieeinsparung berücksichtigen. Die Einlagen der Sparer wurden kurzfristig geschützt, weitere Bankenzusammenbrüche wurden verhindert und der Finanzmarkt wurde stabilisiert. Auch wurden die EU-Länder bei den G20-Treffen aktiv, um eine Reform des weltweiten Finanzsystems ein-

---

<sup>35</sup> Von 1999–2008 um 30,2 % (Griechenland) gegenüber Deutschland (3,8 %); vgl. *IFO-Institut*, Fakten über Griechenland a. a. O., 3f.

<sup>36</sup> Vgl. *Dullien/Herr/Kellermann*, a. a. O., 80.

<sup>37</sup> Vgl. *IFO-Institut*, Fakten über Griechenland, a. a. O., 2.

zuleiten. Dazu wurden erste Schritte der Vereinbarungen umgesetzt. Für besonders in Schwierigkeiten geratene EU-Länder wurden Hilfspakete geschnürt (Lettland, Rumänien und Ungarn) bzw. für den Eventualfall (Griechenland) bereitgestellt. Weiterhin wurden Beschlüsse gefasst, die Aufsicht über Finanzmärkte in Zukunft besser zu koordinieren. Dafür wurden Gremien geschaffen, die sowohl Systemrisiken auf makroökonomischer Ebene abschätzen und vorbeugen sollen wie auch Institutionen (Banken, Versicherungen, Ratingagenturen etc.) überwachen sollen. Da man sich hier nicht zu weiterreichenden europäischen Kompetenzen durchringen konnte, muss die Zukunft zeigen, ob die Koordinierung hinreichen wird.

Im Frühjahr 2010 war aber auch eine Vielzahl von Aspekten als Folgerung aus der Finanzkrise noch ungeklärt. Dies gilt erstens für gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge auf weltwirtschaftlicher wie auf europäischer Ebene.<sup>38</sup> Auf der einen Seite stehen Länder wie China, Deutschland, Japan und einige ölexportierende Länder mit erheblichen Leistungsbilanzüberschüssen. Hier besteht die Herausforderung, wie diese gravierenden Überschüsse abgebaut werden können. Innerhalb der EU stellt sich die Frage, wie eine ausgeglichene Wirtschaftsentwicklung innerhalb der EURO-Länder erreicht werden kann, weil in der Vergangenheit z. B. die Lohnentwicklung in den EURO-Ländern relativ stark auseinanderlief. Der bisher relativ wirkungslose makroökonomische Dialog müsste zu einer stärkeren Abstimmung führen und auch Verfahren beinhalten, die Lohnentwicklung in den EURO-Staaten mit einzubeziehen. Der neue EU-Vertrag (Art. 121 (4)) hat die Möglichkeiten der EU-Kommission erweitert, Mitgliedsländer mit einer Wirtschafts- und Finanzpolitik, die den europäischen Vorgaben nicht entspricht, zu rügen. Es gibt Überlegungen, das makroökonomische Gewicht des EU-Haushalts, das max. 1,24 % des Bruttosozialprodukts beträgt, zu erhöhen, indem hier gesamtwirtschaftlich relevante Dimensionen geschaffen werden. Noch weitergehende Vorschläge zielen auf eine europaweite Arbeitslosenversicherung ab, um so eine stärkere EU-weite Umverteilung einzuführen.<sup>39</sup>

Die EU-Kommission hatte, nachdem sich eine Stabilisierung der Wirtschaft abzeichnete, Vorschläge vorgelegt, wie die hohen staatlichen Defizite in mehrjährigen Schritten abgebaut werden können. Dabei wurden für einzelne Länder differenzierte Vorgaben für Zeitpunkt und Ausmaß der Konsolidierungsschritte gemacht.<sup>40</sup> Außerdem muss die Europäische

---

<sup>38</sup> Vgl. *Sebastian Dullien*, a. a. O., 78 f.

<sup>39</sup> Vgl. dazu *Dullien/Herr/Kellermann*, *Der gute Kapitalismus*, 192–194.

<sup>40</sup> Vgl. *O. V.*, *Der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt*.

Zentralbank den hohen Liquiditätsüberhang wieder einsammeln, um inflationäre Gefahren zu vermeiden. Die Frage lautet also, ob die europäischen Länder wieder in eine Phase des Wirtschaftswachstums kommen, dessen Höhe ausreicht, um Staatsdefizite hinreichend zu senken, und zugleich höhere Preissteigerungsraten vermeiden zu können.

Bei den G20-Treffen gab es eine Reihe von Grundsatzbeschlüssen, um Hilfen für Entwicklungsländer bereitzustellen und bestimmte Bereiche der Finanzmärkte neu zu regeln. Dabei wurden konkrete Maßnahmen und Prüfaufträge an andere Institutionen (z. B. IWF) oder die Bank für Internationalen Zahlungsverkehr (BIZ) vergeben, die die Details ausarbeiten sollen. Weiterhin sollen bestimmte Vereinbarungen erst bis Ende 2010 getroffen und später umgesetzt werden. Es muss daher offenbleiben, ob es erstens zu konkreten Vereinbarungen kommt oder bereits auf der Regierungsebene Verhandlungen erfolglos bleiben und Vorhaben verwässert werden. Zweitens muss sich dann zeigen, ob Länder bzw. Ländergruppen (EU) die Beschlüsse tatsächlich umsetzen oder ob nicht bestimmte Lobbies, also wie in der Vergangenheit der „Wallstreet-Finanzministerium“-Komplex<sup>41</sup> in den USA, die Umsetzung wirksamer Maßnahmen verhindern. Drittens stellt sich die Frage, ob die vereinbarten Regulierungen hinreichend sein werden, um zukünftige Finanzkrisen zu vermeiden. Oder werden Finanzmarktakteure wie in der Vergangenheit Regeln bloß formal einhalten, ihre Zielsetzung und ihren Geist aber unterlaufen bzw. neue Finanzprodukte und Finanzinnovationen hervorbringen, die neue Regulierungslücken entstehen lassen? Weiterhin stellt sich die Frage, ob die vereinbarten Regelungen überall streng gehandhabt werden oder manche nationalen Regulierungsbehörden, um ihren nationalen Finanzmarktakteuren kurzfristigen Vorteil zu verschaffen, diese nur „lasch“ anwenden oder Finanzmarktakteure in wenig regulierte Finanzplätze ausweichen können.

Die zur Lösung anstehenden Problembereiche lassen sich wie folgt näher beschreiben: Erstens ist offen, wie der Finanzsektor an den Kosten der Krisenbeseitigung beteiligt werden kann bzw. wie vor einer neuen Finanzmarktkrise, etwa durch Aufbau eines europäischen Sicherungsfonds, vorgesorgt werden kann. Hierbei werden zwei Instrumente diskutiert: Zum einen die Erhebung einer Bankenabgabe, zum anderen eine Transaktionssteuer. Letztere würde auf Devisenkäufe wie den Wertpapierhandel erhoben.

---

<sup>41</sup> Vgl. *Jagdish Bhagwati*, Verteidigung der Globalisierung, Bonn 2008, 313.

Ein weiteres Problem liegt darin, dass als eine wesentliche Ursache der Finanzmarktkrise die Vergütungssysteme, vor allem im Investmentbanking, angesehen wurden. Die extrem hohen und an kurzfristigen Gewinnen (ohne ausreichende Haftung bei Verlusten) orientierten Vergütungen hätten ein besonders risikoreiches Verhalten gefördert. Hier ist es notwendig, neue Vergütungsregelungen, die ein eher längerfristig ausgerichtetes Geschäftsgebaren fördern und eine ausreichende Haftung beinhalten, einzuführen.

In der Krise hatten sich die neuen Bilanzierungsvorschriften, die eine marktnahe Bewertung von Wertpapieren vorschreiben, als krisenverschärfend erwiesen. In der Hochkonjunktur weisen die Bilanzen der Banken sehr große Geschäftserfolge auf, während in einer Wirtschaftskrise hohe Verluste anfallen. Daher sind neue Bilanzvorschriften notwendig, die mehr Stabilität in die Unternehmensentwicklung bringen. Neue Bilanzierungsvorschriften werden erst 2013 verbindlich.<sup>42</sup>

Viele Banken waren in Schwierigkeiten geraten, weil sie im Verhältnis zu ihrem Geschäftsvolumen eine zu geringe Eigenkapitalausstattung aufwiesen. Die Problematik bei Eigenkapitalregelungen besteht darin, zu definieren, was als haftendes Eigenkapital einer Bank überhaupt gilt, und näher festzulegen, welche Geschäfte jeweils in welchem Ausmaß mit Eigenkapital zu unterlegen sind, z. B. wie viel Eigenkapital soll eine Bank für einen fast sicheren Staatskredit aufbringen im Verhältnis zu einem Kredit an einen Hedgefonds oder einen anderen Spekulanten, der auf Kredit riskante Devisen- oder Wertpapiergeschäfte tätigt. Ebenso stellt sich die Frage, wie viel Eigenkapital für alle Geschäfte einer Bank einschließlich Garantiezusagen aufgebracht werden muss. Konkrete Vorschläge sollen bis Ende 2010 verabschiedet und nach Lage der Finanzmärkte bis Ende 2012 in Kraft treten.<sup>43</sup>

Ursprünglich wollte die EU bereits Ende 2009/Anfang 2010 neue Regeln für Hedgefonds und Private Equity-Fonds vereinbaren. Eine solche stärkere Regulierung dieser Fonds scheiterte aber zunächst am Widerstand der britischen Regierung. Da viele Hedgefonds in London angesiedelt sind bzw. dort ihre Geschäfte betreiben, wollte die britische Regierung zu strenge Regulierungen vermeiden<sup>44</sup>, weil sie eine Abwanderung befürchtete.

---

<sup>42</sup> Vgl. *Bundesministerium für Finanzen*, Stand der Umsetzung der Beschlüsse der G20-Staats- und Regierungschefs zur Finanzmarktregulierung, unveröffentl. Manuskript v. 17. März 2010, 6.

<sup>43</sup> Vgl. ebd., 1.

<sup>44</sup> Vgl. O. V., Europa ringt um neue Hedge-Fonds-Regulierung, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 13.3. 2010, 12.

tet. Der bereits im April 2009 vorgelegte Vorschlag der EU-Kommission, der u. a. eine Registrierungspflicht für Hedgefonds, die Publizierung von Überwachungsdaten und Mindeststandards einer Aufsicht enthielt, war ein Jahr später immer noch nicht verabschiedet. Umstritten ist u. a., ob Fonds, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, sich in jedem einzelnen der 27 EU-Ländern registrieren lassen müssen, wenn sie in Europa Geschäfte tätigen wollen.

Ein weiteres ungelöstes Problem liegt in der Erhöhung der Transparenz von bestimmten Geschäften. Vielfach hatten Banken lediglich untereinander, aber nicht transparent über Börsen, z. B. Derivate bzw. Kreditausfallversicherungen (CDS) abgeschlossen (sogenannte over counter Geschäfte). Solche Geschäfte sind für den Gesamtmarkt intransparent. Um hier Transparenz zu schaffen, wird ein verpflichtender Börsenhandel vorgeschlagen.

Ungeklärt ist bisher auch die Frage, wie insolvente Banken geordnet abgewickelt werden können, ohne an den Finanzmärkten Panik auszulösen. Eine europäische Lösung ist bis Ende 2010 geplant.<sup>45</sup>

Ein letztes Problem stellen die wenig regulierten Finanzplätze und Steueroasen dar, die auch als „Nicht-kooperative Jurisdiktionen“<sup>46</sup> bezeichnet werden. Vielfach wird auf diesen Finanzplätzen auch Geld aus Steuerhinterziehung, Korruption und anderen illegalen Geschäften gewaschen. Es gibt Schätzungen, dass das Aufkommen aus Steuerhinterziehung und Korruption in solchen Finanzoasen mit 641–941 Mrd. Dollar etwa das Zehnfache der jährlichen Entwicklungshilfe ausmacht.<sup>47</sup> Zwar hat die Publizierung einer OECD-Liste von Steueroasen dazu geführt, dass sich viele dieser Jurisdiktionen bereiterklärt haben, neue Steuerabkommen zu schließen, um die Mitteilungspflichten an die Länder, aus denen das Kapital fließt, zu erhöhen. Es ist aber nicht gewiss, dass damit auch die unzureichende Regulierung von Finanzmarktakteuren, z. B. Banken und Hedgefonds, tatsächlich beseitigt und auch das Waschen von Geld aus illegalen Geschäften eingedämmt werden wird. Auch Deutschland hat bisher nicht alle internationalen Vereinbarungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung vollständig umgesetzt.<sup>48</sup>

Im politischen Raum wurde bisher nicht problematisiert, dass in 19 von 27 Mitgliedsländern der EU die jeweils 5 größten Banken einen Marktanteil von mehr als 50 % erreichen. Dort kann nicht nur der Markt zu

---

<sup>45</sup> Vgl. *Bundesministerium für Finanzen*, Stand der Umsetzung, 3.

<sup>46</sup> Vgl. ebd., 4.

<sup>47</sup> Vgl. *Europäisches Parlament*, a. a. O., 6.

<sup>48</sup> Vgl. *Bundesministerium für Finanzen*, Stand der Umsetzung, 5.

Lasten von Sparern und privaten Kreditnehmern sowie kleinen und mittleren Unternehmen zu wenig Wettbewerb aufweisen. Vielmehr kann eine gleichgerichtete Strategie der jeweils dominierenden Banken in einem Land krisenverschärfend wirken. Durch eine größere Vielfalt von Finanzinstituten kann eine größere Stabilität des Finanzsystems erreicht werden.<sup>49</sup>

Aus diesen Gründen ist eine abschließende Bewertung der EU-Politik in der Krise nicht möglich, sondern es kann nur eine Zwischenbilanz gezogen werden. Diese Zwischenbilanz lautet, dass eine Vielzahl richtiger Initiativen und Ideen von der EU-Kommission vorgeschlagen wurde, ob sie aber tatsächlich in internationale Vereinbarungen einfließen und als EU-Recht im Innern umgesetzt werden, was sozialetisch erwünscht wäre, muss abgewartet werden.

#### LITERATURVERZEICHNIS

- Jagdisch Bhagwati*, Verteidigung der Globalisierung, Bonn: Pantheon 2008.
- Bundesministerium für Finanzen*, Stand der Umsetzung der Beschlüsse der G20-Staats- und Regierungschefs zur Finanzmarktregulierung, unveröffentl. Manuskript v. 17. März 2010.
- Bundeszentrale für Politische Bildung* (Hg.), Vertrag von Lissabon, Bonn 2008.
- Hans-Peter Burghof*, Lösung der Finanzkrise, in: *Wirtschaftsdienst* 6/2009, 354 f.
- Hans-Peter Burghof*, Füllhorn oder Pandorabüchse? Woher kommen die neuen Vorschläge zur Bankenaufsicht?, in: *Wirtschaftsdienst* 2/2010, Zeitgespräch: Nach der Krise: Wirksame Regelungen auf dem Finanzmarkt?, 88–91.
- Sebastian Dullien*, Erlahmender Reformenthusiasmus, in: *Wirtschaftsdienst* 2/2010, Zeitgespräch: Nach der Krise: Wirksame Regelungen auf dem Finanzmarkt?, 75–79.
- Sebastian Dullien/Hansjörg Herr/Christian Kellermann*, Der gute Kapitalismus, ... und was sich dafür nach der Krise ändern müsste, Bielefeld: Transcript 2009.

---

<sup>49</sup> Vgl. *Gerhard Schick*, Finanzmarktregulierung zwischen Licht und Schatten, in: *Wirtschaftsdienst* 2/2010, Zeitgespräch: Nach der Krise: Wirksame Regelungen auf dem Finanzmarkt?, 84–87, hier 86.

- Europäisches Parlament*, Bericht über die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Entwicklungsländer und auf die Entwicklungszusammenarbeit (A 7/0034/2010; Berichtersteller: Enrique Guerrero Salom) v. 9.3.2010, 6.
- Ognian N.Hishow*, Die Finanzsysteme der neuen EU-Mitgliedsstaaten in Ost- und Südosteuropa, in: Osteuropa-Wirtschaft 55 (2009), 200–222
- Ifo-Institut*, Fakten zu Griechenland und anderen Schuldnerstaaten der EU, 2, online unter <<http://www.cesifo-group.de/portal/page/portal/ifoContent/N/politikdebatte/ifospezial/spezialgreekcont/special-greek-facts.pdf>>, abgerufen 8.4.2010.
- IFO-Schnelldienst* 63 (2010) 4 (Schwerpunktheft „Griechenlandkrise“).
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften*, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, Europas Finanzsystem zukunftsfähig machen, KOM (2008) 122 endgültig v. 27.2.2008.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften*, Mitteilung der Kommission, Europäische Finanzaufsicht KOM (2009) 252 endgültig v. 27.5.2009.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften*, Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union, 26, online unter <<http://europa.eu/generalreport/de/2009/index.html>>, abgerufen 8.4.2010.
- Martin Koopmann*, Europäische Union, in: *Konrad-Adenauer-Stiftung* (Hg.), Die Finanzmarktkrise, Internationale Perspektiven, Berichte und Analysen aus 24 Ländern, Berlin 2008, 120–125.
- Christof Mandry*, Europa als Wertegemeinschaft, Eine theologisch-ethische Studie zum politischen Selbstverständnis der Europäischen Union, Baden-Baden: Nomos 2009.
- Harald Noack/Mechthild Schrooten*, Die Zukunft der Landesbanken – Zwischen Konsolidierung und neuem Geschäftsmodell, Kurzgutachten im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2009.
- O. V., Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, Strategie für einen Rückzug aus der expansiven Fiskalpolitik, Bundesministerium für Finanzen, Monatsbericht Dezember 2009, 49–53.
- O. V., Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik, Bundesministerium für Finanzen, Monatsbericht Januar 2010, 34–36.
- O. V., Europa ringt um neue Hedge-Fonds-Regulierung, in: Frankfurter Allgemeiner Zeitung vom 13.3. 2010, 12.
- Stephan Paul/André Uhde*, Einheitlicher europäischer Bankenmarkt? Einschätzung der Wettbewerbssituation vor und nach der Finanzkrise, in: Wirtschaftsdienst/Sonderheft 2010, 26–34.

- Frank Ronge*, Legitimität durch Subsidiarität: Der Beitrag des Subsidiaritätsprinzips zur Legitimation einer überstaatlichen politischen Ordnung in Europa, Baden-Baden: Nomos 1998.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*, Jahresgutachten 2009/10, TZ 247 f.
- Sachverständigenengruppe Weltwirtschaft und Sozialethik*, Stabilität und soziale Gerechtigkeit – Zur Einführung des Euro, hrsg. von der Wiss. Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1999.
- Gerhard Schick*, Finanzmarktregulierung zwischen Licht und Schatten, in: *Wirtschaftsdienst* 2/2020, Zeitgespräch: Nach der Krise: Wirksame Regelungen auf dem Finanzmarkt?, 84–87.
- Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels*, Europa von A bis Z, 11. Aufl., Baden-Baden: Nomos 2009.
- Joachim Wiemeyer*, Europäische Union und weltwirtschaftliche Gerechtigkeit. Die Perspektive der Christlichen Sozialethik, Münster: Lit 1998.
- Joachim Wiemeyer*, Solidarität in der EU-Politik: Anwendungsfelder und Implementationsprobleme, in: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften* 48 (2007), S. 271–295.
- Joachim Zweynert*, Die Probleme sind teilweise hausgemacht – zur Politischen Ökonomie der Krise in Ostmitteleuropa, in: *Wirtschaftsdienst* 89 (2009), 292–296.